

An die Damen und Herren Obermeister
sowie Geschäftsstellen der Mitgliedsinnungen
des Verbandes Deutscher
Zahntechniker-Innungen

VDZI-Obermeister-Rundschreiben Nr. 19-2020

Unser Zeichen: Br/Pr

AZ: 5-10, 7-70

Datum: 27.02.2020

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

beigefügt erhalten Sie das aktuelle Obermeister-Rundschreiben mit folgendem Inhalt:

- **Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)**
Hier: Keine Impfpflicht gegen Masern im gewerblichen Dentallabor

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND DEUTSCHER ZAHNTECHNIKER-INNUNGEN



Thomas Breitenbach
Vorstandsmitglied



Michael Prehn
Justitiar

Umfang des Rundschreibens mit Anlagen: 2 Seiten

VDZI
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Telefon 030 8471087-0
Telefax 030 8471087-29
E-Mail info@vdzi.de
Web www.vdzi.de
Steuer-Nr. 27/620/61578

Masernschutzgesetz - Keine Impfpflicht gegen Masern im gewerblichen Dentallabor

Zum 01.03.2020 tritt das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (**Masernschutzgesetz**) in Kraft.

In besagtem Gesetz wird eine Impfpflicht gegen Masern für verschiedene Personengruppen etabliert.

In diesem Zusammenhang wurde angefragt, ob dies auch zu einer Impfpflicht gegen Masern für Mitarbeiter/innen in gewerblichen Dentallaboren führt.

Das Masernschutzgesetz richtet sich primär an Kinder in Schulen oder Kindergarten.

Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal.

Kennzeichnend hierfür ist die erhöhte Infektionsgefahr, da hier viele Personen zusammenkommen.

Durch die Regelung wird das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes) eingeschränkt. Insofern ist die Regelung restriktiv auszulegen.

Beim gewerblichen Dentallabor handelt es sich hingegen um einen Handwerksbetrieb ohne größere Personenansammlung bzw. -Fluktuation.

Aus besagtem Grund werden Mitarbeiter/innen in gewerblichen Dentallaboren von der Impfpflicht gegen Masern nicht erfasst.

Der Vollständigkeit halber weisen wir jedoch darauf hin, dass durch die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut eine allgemeine Impfempfehlung für die Bevölkerung gegen Masern erfolgt ist.